

| | |
|-------------------|------------|
| Betriebsausschuss | 01.03.2023 |
|-------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|--------------|
| Vorlage Nr. | 110/2023-SBB |
|-------------|--------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 01.02.2023 |
|-------|------------|

Betreff Mitteilung betreffend Betriebsführungsvertrag des Wasserwerks der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Unter Bezugnahme auf die Einwohnerfragestunde im Betriebsausschuss am 29.11.2022 antwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1: Darstellung der Inhalte des Betriebsführungsvertrages Wasserwerk der Stadt Bornheim

Der zum 01.01.2013 in Kraft getretene Betriebsführungsvertrag Wasserwerk der Stadt Bornheim wurde zu Betriebsführungsbeginn am 01.01.2013 zwischen der Stadt Bornheim und der Betriebsführerin Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) abgeschlossen. Dieser wurde im Wesentlichen analog dem mit der vorherigen Betriebsführerin Gasversorgung Euskirchen GmbH (jetzt e-Regio GmbH & Co. KG) am 05.07.1996 abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag erstellt, auch hinsichtlich der Abrechnungssystematik.

Mit dem Betriebsführungsvertrag hat die Stadt Bornheim dem SBB die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung übertragen. Der Vertrag regelt ebenso die Betriebsführungsvergütung, welche die Betriebsführerin SBB an das Wasserwerk der Stadt Bornheim abrechnet. Vom Wasserwerk der Stadt Bornheim sind sämtliche Material-, Personal- und Fremdleistungen (bezogene Leistungen) zzgl. der festgelegten Gemeinkosten sowie angefallene Ingenieurleistungen zu erstatten.

Die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal abgerechnet. Kostenentwicklungen dieser Verwaltungskosten werden in Anlehnung an die jährlichen Tarifsteigerungen des TVöD sowie über den Anstieg der Anzahl von Wasserkunden (Wasserzähler) ermittelt und in Rechnung gestellt. Im Wesentlichen beinhalten die Verwaltungskosten die Personalkosten der nicht gewerblichen Mitarbeiter (Ingenieure, Meister, SachbearbeiterInnen) sowie die interne Leistungsverrechnung für Serviceleistungen des SBB (Vorstand, stv. Vorstand, Personalsachbearbeitung, Finanzbuchhaltung etc.).

Die beigefügte **Anlage** zeigt hierzu eine Kostenübersicht für die **Jahre 2017 – 2021**.

Zusatzfrage 1: Entwicklung der Betriebsführungskosten Wasserwerk der Stadt Bornheim inkl. der prozentualen Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr

| Wirtschaftsjahr | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|---------------------------|---------|----|---------|-----|---------|---|---------|----|---------|--|
| | EUR | % | EUR | % | EUR | % | EUR | % | EUR | |
| Betriebsführungsvergütung | 517.046 | 11 | 571.825 | -13 | 496.607 | 0 | 496.479 | -7 | 459.297 | |
| Betriebsführungspauschale | 711.653 | 2 | 727.611 | 9 | 790.997 | 1 | 796.327 | 0 | 798.819 | |

| | | | | | | | | | |
|-------------------------------|------------------|----------|------------------|-----------|------------------|----------|------------------|-----------|------------------|
| Betriebsführung gesamt | 1.228.699 | 6 | 1.299.436 | -1 | 1.287.604 | 0 | 1.292.806 | -3 | 1.258.116 |
|-------------------------------|------------------|----------|------------------|-----------|------------------|----------|------------------|-----------|------------------|

Die prozentualen Veränderungen sowie die IST-Kosten wurden zur besseren Lesbarkeit auf volle Werte gerundet. Hieraus ergeben sich in der Tabelle rechnerische Rundungsdifferenzen.

In der „Betriebsführungsvergütung“ sind folgende Abrechnungspositionen enthalten:

- Personalkosten der gewerblichen Mitarbeitenden inkl. der Gemeinkostenzuschläge
- Materialgemeinkosten
- Regiekosten auf Fremdleistungen und
- bis 2018 pauschal abgerechnete Ingenieurleistungen des SBB.

Die Kostensteigerung der Betriebsführungsvergütung von Wirtschaftsjahr 2017 zu 2018 ist hauptsächlich auf die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten der gewerblichen Mitarbeitenden zurück zu führen.

Der Rückgang der Kosten für die Betriebsführungsvergütung im Vergleich von Wirtschaftsjahr 2018 zu 2019 ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen werden seit 2019 die Ingenieurleistungen der MitarbeiterInnen des SBB nicht mehr pauschal als Aufwand an das Wasserwerk in Rechnung gestellt. Im Jahr 2018 waren dies 50.388 €. Es erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 individuell für jede Baumaßnahme eine Abrechnung der Ingenieurleistungen an das Wasserwerk Bornheim, welche hier mit der jeweiligen Investition aktiviert wird. Im Jahr 2019 waren dies 198.925 €. Dies führte für das Wasserwerk der Stadt Bornheim zu geringeren Kosten aus der Betriebsführungsvergütung und für die Betriebsführerin zu höheren Erlösen. Zum anderen waren die Kosten aus der Betriebsführungsvergütung in 2019 niedriger, da krankheitsbedingt niedrigere Personalkosten entstanden sind.

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2020 zu 2021 zeigt sich ein Rückgang bei den Kosten aus der Betriebsführungsvergütung, welche im Wesentlichen durch niedrigere Gemeinkosten für Material- und Fremdleistungen entstanden sind.

Die „Betriebsführungspauschale“ beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten der nicht gewerblichen Mitarbeitenden, d. h. Ingenieure, SachbearbeiterInnen, Overheadkosten für Vorstand, kaufmännische und technische Leitung, Finanzbuchhaltung und Personalsachbearbeitung.

Die Kostensteigerung von Wirtschaftsjahr 2018 zu 2019 von rd. 9 % ist darauf zurück zu führen, dass zum 01.01.2019 die Erhöhung des Basisbetrages um die Tarifsteigerungen aus den Jahren 2017 bis 2019 i. H. v. insgesamt 8,63 % beschlossen wurde.

Für die Folgejahre ist ein Anstieg der Kosten im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen für Personalkosten und Fremdleistungen zu erwarten. Ein Rückgang in diesen Wesentlichen Inhalten der Kostenstruktur ist nicht zu erwarten.

Zusatzfrage 2:

Erstattung Personalkosten von Wasserwerk der Stadt Bornheim an die Stadt Bornheim

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim erstattet keine Personalkosten an die Stadt Bornheim.

Der SBB / Sparte Betriebsführung Wasserwerk erstattet der Stadt Bornheim die anteiligen Bezüge der Beamten, die Beamtenumlage sowie die Beihilfekosten, soweit sie für die Sparte Betriebsführung Wasserwerk tätig sind. Die Kostenerstattung entfällt aufgrund Personalwechsels ab dem Wirtschaftsjahr 2023.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage - Kostenübersicht Kostenerstattungen an die Betriebsführerin 2017-2021